

Die verlängerte Steuerbrücke

Autor(en): **Seiler, Eduard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **33 (1953-1954)**

Heft 12

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-160224>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE VERLÄNGERTE STEUERBRÜCKE

VON EDUARD SEILER

Der Antrag des Bundesrates

Der bundesrätliche Beschlußentwurf vom 12. Februar 1954 über das auf Jahresende fällige neue Finanzprovisorium erschöpft sich in drei Sätzen: Die Bestimmungen der bisherigen Ordnung seien bis 1958 beizubehalten. Der Beschluß sei Volk und Ständen zum Entschcheid vorzulegen. Der Bundesrat sei mit dem Vollzug zu beauftragen. Knapper und einfacher hätte der Antrag an die eidgenössischen Räte nicht lauten können.

Dieses überaus simple Rezept ist offensichtlich einzig und allein vom Bestreben diktiert, die Vorlage möglichst wenig parlamentarischen und abstimmungspolitischen Fährnissen auszusetzen. Steuereinnahmen im Umfange von rund 900 Millionen Franken, die nach Wegfall der heutigen Übergangsordnung versiegen würden, stehen auf dem Spiel. Das Scheitern der Vorlage ließe dem Parlament allerdings immer noch den Weg eines dringlichen Bundesbeschlusses offen. Aber gemäß Art. 89bis BV bedürfte ein solcher Beschluß innert Jahresfrist, wenn er zeitlich erstreckt werden sollte, gleichfalls der Zustimmung des Volkes und der Stände. Vom Gesichtspunkt des neu ins Amt tretenden Finanzchefs und des gesamten Bundesrates ist deshalb der Wunsch begreiflich, daß vorerst alle Bedenken und Abänderungsbegehren zur bestehenden Ordnung zurückgeschoben werden sollen hinter das Ziel, das Gleichgewicht des Bundeshaushaltes schleunigst zu sichern und eine Bedenkfrist für das weitere Vorgehen zu gewinnen.

Ebensosehr liegt es jedoch auf der Hand, daß diese schnellfertige Art der neuen Übergangslösung die 488 000 Bürger und die 19 Stände, die in der Abstimmung des 6. Dezember obsiegten, vor eine starke Gedulds- und Vertrauensprobe stellt. Gewiß — auch die Gegner der letzten Vorlage haben sich in ihrem Abstimmungsfeldzug nie der Notwendigkeit verschlossen, daß nach einem verwerfenden Volksentscheid ungesäumt eine weitere provisorische Finanzbrücke für den Bund geschaffen werden müsse. Sie haben auch keineswegs bestritten, daß sich diese Brücke im großen ganzen nochmals auf die bisherigen Steuerpfeiler zu stützen habe. Sie waren sich völlig bewußt, daß eine tiefer greifende Reform auf der Einnahmen- und Ausgabenseite des Bundeshaushaltes erst im späteren Dauerwerk erfolgen könne. Immerhin knüpften sie an die Gestaltung des Provisoriums doch bestimmte Erwartungen, die erfüllbar schienen. Im wesentlichen handelt es sich um eine *wirksamere Ausgabenbremse*

des Parlamentes, die *Bindung der Wehrsteuer an den Zweck der restlichen Rüstungsfinanzierung* und den *Wegfall der Ergänzungssteuer vom Vermögen*. Dem am 6. Dezember wüchtig bekundeten Protest des selbständigen Mittelstandes, der sich in seinem Verteidigungskampf gegen die überhandnehmenden genossenschaftlichen Großbetriebe durch die heutige Steuerordnung so sehr benachteiligt sieht, würde es ferner entsprechen, wenn die *Ausgleichssteuer in etwas abgeänderter Form* wenigstens vorläufig, d. h. bis zur Einführung geeigneterer Instrumente der Steuergerechtigkeit, beibehalten worden wäre. Außerdem macht der Schweiz. Gewerbeverband geltend, daß gewisse *Härten der Luxussteuer*, von denen bedeutende Zweige unserer Wirtschaft stark betroffen werden, ohne Verzug eine Milderung erfahren sollten. Aber wie gesagt, keines dieser Verlangen möchte der Bundesrat heute in Berücksichtigung ziehen.

Ein einseitiger Waffenstillstand

Der bundesrätliche Antrag wird den gegnerischen finanzpolitischen Lagern hüben und drüben unter dem Titel eines dringend wünschbaren *absoluten* Waffenstillstandes präsentiert. Es gelte, eine neutralisierte Zwischenzone zu schaffen. Ein solcher Waffenstillstand läuft offensichtlich darauf hinaus, daß nur der einen Seite des Kampffeldes, nämlich derjenigen, die am 6. Dezember obsiegte, eine Terrainpreisgabe zugemutet wird. Ja, man erwartet von ihr, daß sie ihre Position in einem Punkte, nämlich was den Wegfall der Ergänzungssteuer vom Vermögen anbelangt, sogar hinter die Ausgangslinie der jüngsten Auseinandersetzungen zurückverlegt. Hätte doch die verworfene Vorlage wenigstens diese kleine Korrektur der extremen gesamtschweizerischen Fiskalbelastung des Vermögens gebracht — eine Korrektur, deren Gerechtigkeit während dem Abstimmungsfeldzug nicht einmal von den Wortführern der Sozialdemokratie bestritten wurde.

Ein *Vergleich mit der Lage im Jahre 1950* liegt hier nahe. Auch damals war es nach dem Scheitern des föderalistischen Reformversuches ein unabweisbares staatspolitisches Gebot, dem Bunde unverzüglich und «ohne Präjudiz» die nötigen Mittel auf befristete Dauer zu sichern. Im Unterschied zu heute standen hierfür sogar nur knappe sechs Monate zur Verfügung. Gleichzeitig drohte der Korea-konflikt, der soeben ausgebrochen war, sich zum Weltbrand auszuweiten. Ein eidgenössisches Verkommenis im Sinne eines finanzpolitischen Waffenstillstandes war also noch dringlicher als heute. Trotzdem legte sich der Bundesrat nicht auf den einfachsten Weg einer bloßen Verlängerung des «status quo» fest. Er trug im Gegenteil dem vorausgesehenen Volksentscheid u. a. insofern Rechnung, als

er sich bereit erklärte, die Freiliste bei der Warenumsatzsteuer weiter auszudehnen und die wehrsteuerfreien Minima nochmals zu erhöhen. Den beträchtlichen Einnahmen-Ausfall, der daraus entsprang, nahm der Bundesrat in Kauf, obwohl gerade damals die Finanzierung des bereits in großen Zügen festgelegten Rüstungsprogrammes noch völlig in der Luft hing. Kann man es den Bürgern, die sich an diese Vorgänge des Jahres 1950 erinnern, ganz verargen, wenn sie heute unter dem Eindruck stehen, das Waffenstillstands-Konzept des Bundeshauses sei von Fall zu Fall ein recht unterschiedliches, je nachdem, welche Opposition es zu beschwichtigen gilt?

Jedenfalls haben sich die Häupter der Linken nach der Niederlage vom 6. Dezember lebhaft bemüht, den Anschein zu erwecken, daß auch ein bürgerlicher Finanzchef — Volksentscheid hin oder her — nicht darum herumkomme, sich die Bedingungen der Übergangsordnung von der Sozialdemokratie vorschreiben zu lassen. Das Bedürfnis, ihre Kraft zur Schau zu tragen, war bei ihnen seit dem «schwarzen Sonntag» allerdings besonders stark angesichts der peinlichen Tatsache, daß große Teile der Arbeiterschaft die offizielle Parteiparole im Stiche gelassen und mit der Mehrheit der Miteidgenossen gegen übertriebene Steuern und Staatsausgaben gestimmt haben. So hat denn der Vorstand des Schweiz. Gewerkschaftsbundes sich beeilt, kurz vor der Veröffentlichung der heutigen bundesrätlichen Vorlage zu proklamieren, daß er jede wie immer geartete «Verschlechterung» der bisherigen Ordnung bekämpfen werde. Hätte sich der Bundesrat bei der Abfassung seines Entwurfes von diesem Ultimatum beeindruckt lassen, so wäre das ein schlechtes Vorzeichen für die unvoreingenommene Führung, die weite Volkskreise von ihm bei der baldigen Wiederanhandnahme einer dauerhaften Finanzreform erwarten. Wir möchten aber eher des Glaubens sein, daß Bundesrat Streuli nicht der Mann ist, der sich seine Konzepte zum vorneherein unter sozialistischen Drohungen diktieren läßt.

Die Versprechen des neuen Finanzchefs

Als Bundesrat Streuli die Presse über das Finanzprovisorium orientierte, war er jedenfalls sichtlich bestrebt, die vorerst enttäuschende Aussicht für alle diejenigen, die an das Verdikt vom 6. Dezember berechnete Hoffnungen knüpfen, wenigstens durch einige Lichtblicke in bezug auf die *Vorbereitung des definitiven Reformwerkes* aufzuhellen.

Sein Hinweis, daß *Art. 5 der Übergangsordnung* der Bundesversammlung immer noch die Möglichkeit belasse, während den vier Jahren je nach Maßgabe des Finanzbedarfes und nach Billigkeit gewisse Steuererleichterungen zu schaffen, vermag zwar kaum Illu-

sionen zu wecken. Schon mehr Gewicht kommt der Versicherung zu, daß Bundesrat Streuli sich sofort an die dornenvolle und weit-schichtige Aufgabe heranmachen will, *die Ausgabenseite des Bundeshaushaltes nochmals von Grund auf zu überprüfen*. Das Gleiche hatte allerdings bereits Bundesrat Weber versprochen, und das dürftige Ergebnis seiner Bemühungen in Gestalt eines Subventionsabstriches von etwa 15 Millionen Franken harret immer noch der Verwirklichung. Ob es seinem Nachfolger, der einst in der ersten Zeit seiner Direktion der kantonalzürcherischen Finanzen eine bemerkenswerte Energie in der Richtung des Sparens an den Tag gelegt hat, besser gelingen wird, den Beharrungskräften der Bundesverwaltung, des Parlamentes und der Verbände die nötigen Zugeständnisse abzuringen? Wir wollen es hoffen. Wesentliches hängt dabei allerdings vom *militärischen Sektor* ab, dessen zukünftiger jährlicher Mittelbedarf gegenwärtig von einer Kommission untersucht wird. Dafür zu sorgen, daß auch hier die Gesichtspunkte der finanziellen und volkswirtschaftlichen Tragbarkeit vermehrt zur Geltung gelangen, scheint uns eine der vordringlichen Aufgaben des neuen Finanzchefs zu sein.

Doch das vorderhand deutlichste Zeichen, daß im alten «Bernerhof» ein etwas anderer Geist den Problemen der Finanzreform auf den Grund gehen will, erblicken wir im Versprechen von Herrn Streuli, den bundesrätlichen Antrag zu den *Initiativen für Einsparungen im Bundeshaushalt und Erweiterung der Volksrechte* noch im laufenden Jahre dem Parlament zuzustellen. Wenn man sich erinnert, mit welchem Widerwillen Bundesrat Weber diese beiden Volksbegehren in Empfang nahm — in öffentlichen Reden wie beispielsweise am letztjährigen Volkstag in Siebnen ließ er an ihnen keinen guten Faden —, so darf das immerhin als Fortschritt gewertet werden.

Einen entschiedenen ersten Schritt hat Bundesrat Streuli auch bereits getan, um die *Motion Piller*, die bekanntlich die Herbeiführung einer gleichmäßigen Steuerbelastung der Erwerbsunternehmen ohne Rücksicht auf ihre Rechtsform erstrebt, vom Fleck zu bringen. Die mit der Prüfung dieses Problemes der Steuergerechtigkeit betraute kleine Expertenkommission wird ihr Gutachten wenn immer möglich schon bis Jahresende fertigstellen. Hernach sollen die Vorschläge ohne Verzug mit allen interessierten Kreisen besprochen werden.

Das große Fragezeichen

Der Text der bundesrätlichen Botschaft selbst läßt zwar eine Verdeutlichung dieser Vorhaben vermissen. Trotzdem wollen wir an der Ehrlichkeit solcher guten Absichten des neuen Finanzchefs

nicht zweifeln. Aber — und darüber wird er selbst sich wohl kaum einer Täuschung hingeben — jene politischen Mächte, denen diese Pläne von Hause aus mißliebiger sind, rüsten zum versteckten und offenen Widerstand. Bekanntlich hat Bundesrat Weber seine Demission nach dem 6. Dezember unter dem Beifall sämtlicher Parteigenossen hauptsächlich damit begründet, daß er mit Überzeugung keine andere Finanzreform als die verworfene zu vertreten vermöchte. In dieser Erklärung liegt eigentlich schon eine Kriegsansage der Sozialdemokratie gegen alles, was Bundesrat Streuli jetzt zur Auflockerung des Terrains für eine neugeartete Finanzreform, die den bürgerlichen und föderalistischen Vorstellungen gerechter würde, zu unternehmen gedenkt. Leider scheint auch in einigen anderen Lagern der Wille kaum groß zu sein, dem Finanzchef nach Kräften zu helfen, auf daß er unter frischen Vorzeichen ein dauerhaftes Reformwerk zustande bringe. Oder läuft es nicht auf eine solche negative Haltung hinaus, wenn eine große Tageszeitung rosaroter Tönung am Nachtag des 6. Dezember dem verwerfenden Abstimmungsentscheid keine andere Lehre abgewann als diese: Auch in Zukunft komme man nicht darum herum, sich an das «Bewährte» zu halten — «nur mit dem Unterschied, daß wir uns in eidgenössischen Finanzfragen mit kürzeren Zeiträumen begnügen müssen und nun *eine Übergangsordnung an die andere reihen*. Das Volk will es so». Der Wunschgedanke dieser falschen Deuter des Volkswillens tritt hier klar zutage: Das, was man in einer Dauervorlage nicht zu erlangen vermochte — nämlich den Freipaß des finanz- und steuerpolitischen Zentralismus —, hofft man, auf dem Wege aneinandergefügter Provisorien ganz einfach als «fait accompli» zu erschleichen. Und jedes vierte Jahr, wenn es wieder um ein Stillhalteabkommen ginge, könnte man dann mit verstärkter Dreistigkeit behaupten, daß man die «eingelebte und bewährte Vergangenheit» auf seiner Seite hat.

Hinter dem heutigen bundesrätlichen Konzept einer völlig unveränderten Prolongation der bisherigen Ordnung steht für die Gegner der Vorlage des 6. Dezember somit das große Fragezeichen, ob wirklich genügende Gewähr geboten ist, daß der ausbedungene Zwischenhalt nicht zu einer verkappten Endstation, sondern zum Ausgangsort ehrlicher neuer Reformbemühungen gestaltet wird.

Schon 1952, als das Volk das sozialistische und das behördliche Rüstungsfinanzierungs-Projekt verwarf, und nun im jüngsten Abstimmungskampfe wieder hat die Opposition vor allem geltend gemacht, daß der Bund, wenn er vernünftig haushalte, über ausreichende Mittel verfüge. Diese Behauptung, die als «verantwortungslose Hetze gegen den Staat» angeprangert wurde, hat durch die *Entwicklung der Bundesfinanzen* eine eklatante Bestätigung erfahren. Im Zeitraum 1950—1954 sind nicht weniger als 1040 Millionen Fran-

ken an außerordentlichen Rüstungskosten aus den laufenden Einnahmen bestritten worden. In den vergangenen vier Jahren schloß die *Finanzrechnung* des Bundes — soeben erfährt man, daß der für 1953 budgetierte Fehlbetrag von 141 Millionen sich in einen Einnahmenüberschuß von 28 Millionen verwandelt hat — mit einem minimen Gesamtdefizit von rund 30 Millionen Franken ab, das auf den Gebieten der immerfort wachsenden Verwaltungs- und Subventionskosten ohne viel Mühe zu vermeiden gewesen wäre. Die bundesrätliche Botschaft vom 12. Februar 1954 zur Finanz-Übergangsordnung stellt nun fest, daß in der Periode 1955 bis 1958 nur mehr mit Rüstungskosten von durchschnittlich 158 Millionen Franken im Jahr zu rechnen sei — d. h. mit 100 Millionen weniger als im Durchschnitt der vorausgegangenen vier Jahre. Es darf erwartet werden, daß bis zum Ablauf des Finanzprovisoriums das *Rüstungsprogramm* erfüllt, die fällige *Zolltarifrevision* durchgeführt, die *Steuern der defizitären Zweige der Post* wenigstens der Teuerung angepaßt und eine weniger kostspielige *Getreideordnung* gefunden sein werden. Hält die gute Wirtschaftslage einigermaßen an, so zeichnet sich also am Horizont eine ganz beträchtliche Entspannung des Finanzbedarfs des Bundes ab. Und damit würde sich die reale Möglichkeit eröffnen, jenen weiten Teilen des Schweizervolkes zu entsprechen, die soeben noch mit dem Stimmzettel bekundet haben, daß sie die auf den Kantons- und Gemeindesteuern aufgestockte Wehrsteuer keineswegs als für alle Dauer unvermeidliches Zubehör der Bundesausrüstung gelten lassen.

Dieser Chance jedoch in der Übergangszeit mit allen Mitteln zuvorzukommen, das wird wohl eine der wichtigsten Fleißaufgaben jener Parteidoktrinäre sein, die das Heil der neuen Schweiz im Zentralstaat und in einer kräftigen Fiskalität erblicken. Und ihnen erwächst allerhand Sukkurs von den Subventionspolitikern verschiedenster Richtung, die immer neue Bundeshilfen fordern. Deshalb hat die Volksmehrheit des 6. Dezember allen Grund, für den guten Glauben, den sie dem neuen Finanzprovisorium schenken soll, einige *Garantie im Gesetze selbst* zu verlangen. Uns dünkt, daß, die *Frist auf drei Jahre verkürzt*, die *Ausgabenbremse wirksamer gemacht* und die *Wehrsteuer an den Zweck der restlichen Rüstungsfinanzierung* und der Kriegsschuldentilgung gebunden werden sollte. Ferner ist darüber zu wachen, daß die *Sparinitiativen* tatsächlich bald zur Behandlung gelangen. Nur darin sehen wir greifbare Unterpfänder, auf daß aus dem heutigen Waffenstillstand nicht wieder, wie man in der alten Eidgenossenschaft sagte, eine «ewige Richtung» wird.